



01.03.2017

## **IFL: RENAULT SCENIC – ERSETZEN DES VORDEREN STOSSFÄNGERS**

Kommt ein Renault Scenic mit einem Schaden an der Frontschürze in den K&L-Betrieb, entscheidet der Fertigungszeitraum darüber, ob der französische Automobilhersteller das entsprechende Originalteil zur Verfügung stellt. Für die Werkstatt bedeutet das, den Stoßfänger des Nachfolgemodells zu verbauen, wenn der Scenic zwischen Februar 2012 bis Juli 2014 hergestellt wurde. Die IFL rät Betrieben, sich vor der Erstellung der Kalkulation beim Teilelieferanten über Umfang und Kosten des Umbaus zu informieren.

Die „IFL-technische Mitteilung Nr. 06/2017: Renault Scenic – Ersatz des vorderen Stoßfängers“ zum [kostenfreien Download](#).

### **BETEILIGTE VOR DER REPARATUR ÜBER HERSTELLERVORGABEN INFORMIEREN**

Kommt für die Unfallinstandsetzung nur der vordere Stoßfänger des Nachfolgemodells infrage, sind zusätzliche Bauteile wie Halter oder Gitter erforderlich. Zudem sollte der K&L-Betrieb den Auftraggeber der Reparatur aber auch Sachverständige und Versicherer über den vom Hersteller vorgegebenen Umbau informieren.

### **DIE AKTUALISIERUNG DER KALKULATIONSSYSTEME FOLGT**

Nachdem der IFL die Reparaturinformationen von Renault vorlagen, wurden Reparaturhinweise für K&L-Betriebe erstellt. Zudem hat die Interessengemeinschaft Audatex und DAT über die neuen Herstellervorgaben in Kenntnis gesetzt.